

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Plänen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom **14. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019** jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr aus.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Burg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1866 Beschluss des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken vom 24.10.2018.

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2018.

Arbeitstitel: Innersteweg.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst die ca. 1,65 ha große Fläche der Grundstücke Innersteweg 3 und 5, Gretelriede 40, 40 a, 42, 44 a und b sowie 46. Der räumliche Geltungsbereich der einbezogenen Fläche umfasst das Grundstück Innersteweg 7.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Gretelriede im Süden, den Innersteweg im Osten, die Grundstücke Innersteweg 9 und Am Fuhrenkampe 21 im Norden und Osten und die Bahnstrecke im Westen.

**Planungsziele:** • Errichtung eines Wohnquartiers mit ca. 140 Wohnungen u. Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf auf einbezogene Flächen.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508 (Tel. 1 68-4 88 42).

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Ahlem

Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung Beschluss des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt vom 1.11.2018.

Arbeitstitel: Gewerbeflächen westlich Carlo-Schmid-Allee.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatzes und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

**Planungsziele:** • Umwidmung geplante Straßenverkehrsfläche in Gewerbegebietsfläche.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 715 (Tel. 1 68-4 33 96).

### Erneuter Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

#### Kirchröde

Bebauungsplan Nr. 1869 Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Ratsbeschluss vom 29.11.2018.

Arbeitstitel: Heisterholzwinkel.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westgrenze der Vinzenzstraße zwischen Röhrriechweg und der Straße Heisterholzwinkel, die Nordgrenze der Straße Heisterholzwinkel, die Ostgrenze des Verbindungsweges Heisterholzwinkel/Röhrriechweg (Gemarkung Kirchröde, Flur 2, Flurstück 121/93), die Südgrenze der Grundstücke Röhrriechweg 7 und 9, die Ostgrenze des Grundstücks Röhrriechweg 7 sowie der Südgrenze des Röhrriechweges zwischen Hausnummer 7 und der Einmündung in die Vinzenzstraße.

**Planungsziele:** • Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte) und eines allgemeinen Wohngebiets.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 1 68-4 02 19).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **14. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

**Bebauungsplan Nr. 1866**  
Bürgeramt Herrenhausen, Meldaustraße 25/27.

**Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung**  
Stadtbibliothek Badenstedt, Plantagenstraße 22.

**Bebauungsplan Nr. 1869**  
Bürgeramt Bemerode, Bemeroder Rathausplatz 1.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin